

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.09.2013

Kindertagesstätte in der Anlage des Tenniszentrums Köln-Weiden

Beantwortung einer Anfrage

7.2.3 Kindertagesstätte in der Anlage des Tenniszentrums in Köln-Weiden

Anfrage der CDU-Fraktion

Zur Sitzung der Bezirksvertretung 3 am 01.07.2013 stellte die CDU-Fraktion folgende Anfrage zur Kita in der Anlage des Tenniszentrums Köln-Weiden:

„Die Bezirksvertretung Lindenthal ersucht die Verwaltung um Stellungnahme, ob Planungen bestehen, im Gebäudekomplex des Tenniszentrums Weiden (im Bereich der bisher z.B. als Gastronomie verwendeten Räume) eine Kindertagesstätte einzurichten.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass dieses Grundstück im sogenannten Grünzug West und in der direkten Nachbarschaft zur Bundesautobahn A 4 unmittelbar vor dem Autobahnkreis West liegt, so dass hier mit erheblichen Lärm- und Schadstoffemissionen gerechnet werden muss.

Mit einer vergleichbaren Begründung wurde der Neubau einer Kindertagesstätte in der Beethovenstraße in Köln-Junkersdorf abgelehnt. Insoweit erscheint eine Planung verwunderlich.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Vorhaben ist der, dass es sich bei der Kronstädter Str. 100 um eine Nutzungsänderung in einem bestehenden Gebäude handelt, bei der Beethovenstr. 30 jedoch um eine Neuerrichtung.

Die Nutzungsänderung Kronstädter Str. wurde am 25.06.2013 genehmigt. Die Beteiligung der Fachbehörden (insbesondere Gesundheitsamt und Amt für Umwelt und Verbraucherschutzamt) erfolgte im Verfahren.

Die planungsrechtliche Beurteilung der Kronstädter Str. 100 erfolgte nach § 35 Abs. 4 BauGB, die Neuerrichtung in der Beethovenstr. müsste nach § 35 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 BauGB erfolgen. Ferner ist anzumerken, dass der Antrag Beethovenstr. 30 nicht abgelehnt, sondern zurückgewiesen wurde.